

# REGLEMENT DER WESTALLGÄUER EISHOCKEYLIGA

[Stand: Dez. 2017\_Rev08]

**Präambel:** Die WESTALLGÄUER EISHOCKEYLIGA [ im weiteren WA-EL genannt ] ist eine Privatliga. Der Spielbetrieb einer Saison wird in Wangen/Allgäu ausgetragen. Diese Privatliga soll zum Einen den regelmäßigen Spielbetrieb für die Vielzahl an Eishockeyspielern gewährleisten, zum Zweiten, den Eishockeysport im württembergischen Allgäu populär machen. Der Spaß, die Fairness und die Begeisterung für das Eishockey sind die Säulen, auf denen "Visionen & Werte" dieser Privatliga ruhen. Übertriebene Härte und beabsichtigte Körperverletzungen werden absolut nicht toleriert. Regelverstöße werden unmittelbar und souverän durch die Schiedsrichter und mittelbar durch die Ligenleitung mit "Null Toleranz" geahndet.

## I.) GENERELL

- 1.) Die Eissportabteilung der MTG Wangen und/ oder der Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe e.V. sind/ ist nicht der Veranstalter der WA-EL, sondern lediglich der Organisator. Veranstalter sind die teilnehmenden Spieler des entsprechenden Spieltages. Alle Eishockeyspieler, Trainer, Betreuer und sonstige Personen, die sich an der WA-EL in irgendeiner Art und Weise beteiligen, tun dies auf eigenes Risiko. Haftungsansprüche jeder Art gegenüber der MTG-Eissportabteilung, dem das Eisstadion Stefanshöhe betreibenden Förderverein Kunsteisstadion Stefanshöhe e.V. sowie gegenüber der Ligaleitung sind mit dem Aushändigen und mit der Anerkennung dieses Reglement oder der unmittelbaren Teilnahme am Spielbetrieb grundsätzlich ausgeschlossen. Für alle WA-EL Spiele besteht kein Versicherungsschutz.
- 2.) Der Meldebeitrag an einer WA-EL Saison [YY] beträgt 150,00 EURO pro Mannschaft. Dieser Betrag ist vor dem Spielbetrieb der Saison bis spätestens 30.11 des jeweiligen Kalenderjahres einzubezahlen [*Bankverbindung:* IBAN: DE62 6505 0110 0000 2222 59, *Kontoinhaber:* MTG Eissport, *Kennwort:* WA-EL YY/YY+1]. Eine schriftliche oder elektronische Rechnung wird nicht erstellt. Der Meldebeitrag ist ohne entsprechende Rechnung zu entrichten.
- 3.) Jede Mannschaft hat ordentlich die Schiedsrichter gemäß der Schiedsrichtereinteilung zu stellen. Bei Nichterfüllen der Schiedsrichter-Tätigkeit zum vereinbarten Termin sind pro nicht erbrachter Schiedsrichter-Tätigkeit 50,00 € in Bar an die Ligaleitung zahlbar. Die Fälligkeit dieser Strafzahlung ist spätestens der nächste Spieltermin der betroffenen Mannschaft. Bei Nichtzahlung des Bußgelds vor dem entsprechenden Spieltermin wird dieses Spiel nicht angepiffen, als verloren und mit 0:5 zu Gunsten der anderen Mannschaft gewertet.
- 4.) Erst mit der fristgerechten Bezahlung der Teilnahmegebühr [Meldebeitrag] und der ordentlichen Mannschaftsmeldung ist die Teilnahme an der WA-EL möglich.
- 5.) Vor Beginn der WA-EL Saison [YY/YY+1] findet eine ordentliche Terminplanung mit den teilnehmenden Mannschaften, die durch die Mannschaftsführer vertreten werden, statt. Bei dieser Terminplanung wird der Spielplan für die Saison erstellt, mögliche Ersatz-Spieltermine festgehalten und die Schiedsrichtereinteilung vorgenommen. Die Einladung zu diesem Termin erfolgt durch die Ligaleitung. Die Ligaleitung behält sich ungeachtet der vorangegangenen Tabellenplatzierung [YY-1/YY] vor, die Mannschaften autonom einzuteilen bzw. den Spielmodus festzulegen.

## II.) SPIELBERECHTIGUNG & MANNSCHAFTSMELDUNG

- 6.) Spielberechtigt sind alle Spieler, die:
- das Reglement der Westallgäuer Eishockeyliga akzeptieren
  - zum 01.05 des Jahres [YY] NICHT an einem aktiven Spielbetrieb teilnehmen oder spielberechtigt sind.
  - zum 01.05 des Jahres [YY] an einem aktiven Spielbetrieb teilnehmen oder spielberechtigt sind, aber zum 30.10 des Jahres [YY] jünger als 18 Jahre sind.
  - zum 30.10 des Jahres [YY] NICHT jünger als 16 Jahre sind.
  - zum 30.10 des Jahres [YY] jünger als 16 Jahre sind, aber eine schriftliche und unterschriebene Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten haben.
  - lizenzierte Damen, die in einem Landesverband Eishockey spielen.
  - vor Beginn des Spielbetriebs im Rahmen der Mannschaftsführer-Sitzung Sondervereinbarungen gemeinsam beschlossen wurden.
  - eine Sonderspielgenehmigung für einen nicht spielberechtigten Spieler durch die Ligaleitung erteilt wird, welche dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit unterliegt. D.h. die kollidierende Spielberechtigung wird nur dann in ein angemessenes Verhältnis zueinander gesetzt, wenn und soweit das zu wahrende Interesse oder Leitbild schwerer wiegt als das ihm aufgeopferte.

Darüber hinaus müssen alle spielberechtigten Spieler zu Beginn der WA-EL Saison [YY] ordentlich zum 30.11 des jeweiligen Kalenderjahres gemeldet sein.

- 7.) Ein Spieler kann nur in einer Mannschaft gemeldet werden.
- 8.) Jede Mannschaft muss vor der WA-EL Saison [YY] eine formfreie Mannschaftsmeldeliste [Name + Nachname] bis zum 30.11 des jeweiligen Kalenderjahres [YY] bei der Ligaleitung einreichen. Bei Bedarf werden die Mannschaftsmeldelisten auf der WA-EL Internetseite [<http://www.wa-el.de>] veröffentlicht. Die Mannschaften können ggf. bis um 30.11. des jeweiligen Kalenderjahres die Spielberechtigung der erfassten Spieler prüfen und schriftlich Einspruch bei der Ligaleitung erheben.
- 9.) Mit der formfreien Mannschaftsmeldeliste bestätigt unweigerlich jede Mannschaft zu Beginn der WA-EL Saison [YY] das Reglement der Westallgäuer Eishockeyliga sowohl als Mannschaft und gleichbedeutend für jeden einzelnen Spieler. Von einer separaten Zustimmung (= Unterschrift), durch jeden einzelnen Spieler, wird aus organisatorischen Gründen Abstand genommen. Werden Spieler nicht ordentlich zum Stichtag erfasst und gemeldet, dann sind diese NICHT spielberechtigt. Eine Änderung der Mannschaftsmeldeliste ist ausgeschlossen und Spieler können nach dem Stichtag nicht mehr nachgemeldet werden.
- 10.) Nehmen NICHT spielberechtigte Spieler an einem WA-EL Spiel teil, dann wird das betroffene Spiel als verloren und mit 0:5 zu Gunsten der anderen Mannschaft gewertet.
- 11.) Zur Überprüfung der Spielberechtigungen kann der Schiedsrichter stichprobenartige Kontrollen durchführen. Sollte ein Spieler dem Schiedsrichter nicht zweifelsfrei seine Spielberechtigungs-Identität nachweisen [Personalausweis, Führerschein, etc.] können, dann kann der Schiedsrichter den Spieler für das betreffende Spiel ausschließen. Ein solcher Spiel-Ausschluss ist der Ligaleitung unmittelbar zu melden.
- 12.) Während einer laufenden WA-EL Saison [YY+1] können die Mannschaften keine Spieler nachmelden. Diese Regelung gilt nicht für die Play-Offs. Nachmeldungen und Änderungen für die Play-Offs müssen bis zum 24.01 bei der Ligaleitung schriftlich eingereicht werden. Die schriftlich stattgebende Mannschaftslisten-Änderung wird erst für die Play-Offs wirksam. Es gelten die "Spielberechtigung & Mannschaftsmeldung" Bestimmungen. Die geänderte Mannschaftsmeldeliste wird bei Bedarf auf der WA-EL Internetseite [<http://www.wa-el.de>] veröffentlicht.
- 13.) Sollte eine Mannschaft, aus plausiblen Gründen, keinen Torhüter für ein ordentliches WA-EL Spiel haben, dann muss der Ligaleitung der Alternativ-Torhüter schriftlich gemeldet werden. Der Alternativ-Torhüter muss den Voraussetzungen für eine Spielberechtigung entsprechen. Die Ligaleitung entscheidet kurzfristig über den Einsatz des Alternativ-Torhüters und informiert entsprechend die Mannschaften.

### III.) SPIELBETRIEB & SPIELWERTUNG

14.) Vor jedem WA-EL Spiel muss die Mannschaftsliste auf dem Spielberichtsbogen erfasst sein. Die Spielermeldung ist von den Mannschaftsführern formlos durchzuführen und sollte unaufgefordert 15 Minuten vor Spielbeginn an den WA-EL Schriftführer/ Zeitnehmer übergeben werden.

15.) Die Spielzeit beträgt 60 Minuten netto.

16.) Die Mannschaften spielen in einer Division. Die Mannschaften spielen einmal gegeneinander. Im Anschluss zu den Meisterschaftsspielen, nehmen die vier bestplatzierten Mannschaften an den Play Offs um den Henninger Cup teil. Abschließend wird die WA-EL Meisterschaft als separates Finale ausgetragen.

Die Ligaleitung behält sich ungeachtet der vorangegangenen Meisterschaftsspiele und Tabellenplatzierung vor, den Spielmodus für die Play Offs, unter Umständen mit Rücksicht auf Interessen, mit einer WA-EL All-Stars Mannschaft zu ergänzen, autonom einzuteilen bzw. den Spielmodus festzulegen.

17.) Die Mannschaften können sich 15 Minuten vor Spielbeginn warm laufen. Die Pucks zum Warmmachen werden von der MTG Wangen gestellt. Das Spiel wird ausschließlich mit einem Puck gespielt. Der Einsatz eines Inline-Hockey Balls im Spiel ist unzulässig.

18.) Es gelten die Spielregeln des Deutschen-Eishockey-Bundes [IIH Regelwerk] mit folgenden Ausnahmeregelungen:

- Wechsel bei entschiedenem "Icing [Unerlaubter Befreiungsschuss]" möglich

Sollte der Puck gegen das Stadion-Schutz-Netz oder ein daran angebrachtes Werbebanner prallen und von dort aus wieder zurück ins Spielfeld fallen, dann wird das Spiel fortgesetzt.

Darüber hinaus werden "übertriebene Härte" und "beabsichtigte Körperverletzungen" mit NULL TOLERANZ geahndet. Die Schiedsrichter sind aufgefordert diese inakzeptablen Regelverstöße unmittelbar und souverän mit einer Spieldauer-Strafe zu bestrafen. Ein solcher Spiel-Ausschluss ist der Ligaleitung unmittelbar zu melden. Die Ligaleitung entscheidet dann, ob der Spieler oder sogar die Mannschaft vom WA-EL Spielbetrieb ausgeschlossen wird.

19.) Die WA-EL Spiele werden von zwei Schiedsrichtern geleitet.

20.) Ein Sieg wird mit drei Punkten gewertet.

Sollte es am Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, dann wird der Sieger unmittelbar im Penalty-Schießen ermittelt. Hierbei werden jeweils der Sieg mit zwei Punkten und die Niederlage mit einem Punkt gewertet.

21.) Spiele, die wetterbedingt nach Absprache mit den Teams abgebrochen werden, werden mit je einem Punkt für jede Mannschaft gewertet. Nur wenn beide Mannschaften einem Spielabbruch zustimmen, ist ein Abbruch zulässig.

22.) Kann ein Spiel aus Gründen, die keine der beiden Mannschaften zu vertreten hat, nicht stattfinden, wird zeitnah ein Ersatztermin abgestimmt. Zunächst ist das Nachholspiel zu einem Ersatz-Spieltermin, der bei der ordentlichen Terminplanung festgehalten wurde anzusetzen. Sollte kein entsprechender Ersatz-Spieltermin gemäß der Spielplanung mehr zur Verfügung stehen oder dieser einer der bzw. den beiden Mannschaften ungelegen sein, dann haben sich die beiden Mannschaften über einen Nachholspiel-Termin direkt abzustimmen und den Termin zeitnah der Ligaleitung schriftlich bekannt zu geben. Für den Fall, dass der Nachholspiel-Termin auf eine Eiszeit einer der beiden Mannschaften koordiniert und festgesetzt wird, so besteht kein Kompensationsanspruch in irgendeiner Art und Weise (bspw. Meldebetrag, etc.). Sollten sich die beiden Mannschaften auf keinen Nachholspiel-Termin verständigen können, dann wird das betroffene Spiel mit null Punkten für beide Mannschaften gewertet.

- 23.) Bei Nichtantreten einer Mannschaft zum festgelegten Spieltermin wird das das betroffene Spiel als verloren und mit 0:5 zu Gunsten der anderen Mannschaft gewertet.
- 24.) Die Heimmannschaft hat die Farbwahl ihrer Trikots.
- 25.) Der Spielverlauf und das Spielergebnis werden durch einen Spielberichtsbogen dokumentiert. Dieser orientiert sich in der Gestaltung an den Spielberichtsbögen des DEB. Der Spielberichtsbogen wird von einem WA-EL Schriftführer/Zeitnehmer ordentlich geführt. Innerhalb von drei Tagen soll der vollständige Spielberichtsbogen vom WA-EL Schriftführer/Zeitnehmer an die Ligaleitung übergeben werden.
- 26.) Die Tabellen-Platzierung hängt von folgender Reihenfolge ab :
- 1.) Punkte
  - 2.) direkter Vergleich
  - 3.) Torverhältnis
  - 4.) Los

#### IV.) SCHIEDSRICHTER

- 27.) Die Schiedsrichter müssen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn eintreffen. Die Schiedsrichter-Jacke wird von der MTG Wangen gestellt. Für Notfälle hält die MTG Wangen eine vollständige Schiedsrichter-Ausrüstung [Pfeife; Handschuhe; Helm; Schienbeinschoner] vor.
- 28.) Der Schiedsrichter ist souverän und hat die uneingeschränkte Entscheidungsgewalt bei der Anwendung der DEB-Spielregeln und der NULL TOLERANZ Ahndung von "übertriebener Härte" und "beabsichtigte Körperverletzung". Den Anweisungen des Schiedsrichters ist Folge zu leisten.
- 29.) Die Schiedsrichter werden durch die an der WA-EL teilnehmenden Mannschaften gestellt. Die Regelung ist Bestandteil des WA-EL Reglement. Die Terminfestlegung der zu leistenden Schiedsrichter-Tätigkeiten wird bei der jährlichen Terminplanung mit allen Mannschaftsführern verbindlich vereinbart.
- 30.) Die Schiedsrichter für die vereinbarte Schiedsrichter-Tätigkeit sind bis zum 30.10 des jeweiligen Kalenderjahres [YY] bei der Ligaleitung zu melden [Name + Nachname]. Die Ligaleitung kann in Abstimmung mit den teilnehmenden Mannschaften vor Beginn jeder WA-EL Saison ein Schiedsrichter-Briefing mit den benannten Personen durchführen.

#### V.) ORGANISATORISCH

- 31.) Die WA-EL ist kein Organ. Sie ist in keiner Form vertreten und nicht rechtsfähig. Der WA-EL Spielbetrieb wird lediglich durch die Ligaleitung organisiert und geregelt. Die Ligaleitung wird jährlich durch die MTG Wangen – Eissportabteilung bestimmt. [Stand: 29.Sept. 2010]

<i>Ligaleitung:</i>	Markus Dodek	<i>Vertretung:</i>	Dieter Henninger
<i>Tel:</i>	07520/9194520	<i>Tel:</i>	07522/3947
<i>Email:</i>	mdodek@gmx.net	<i>Email:</i>	institut.henninger@t-online.de